

**Interpellation Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Ernst Moser, SVP, Würenlos, vom 11. Januar 2011 betreffend Verfügbarkeit von Streusalz zur Glatteisbekämpfung; Beantwortung**

---

Aarau, 27. April 2011

11.7

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Ist der Vorrat wirklich so knapp, dass kein Streusalz mehr ausgeliefert werden kann? Wenn ja, welches sind die Gründe für die frühe Salzknappeit im Winter 2010/11?"

Es ist eine Tatsache, dass das Streusalz in der zweiten Hälfte Dezember 2010 knapp wurde und wiederum, wie zu Beginn des Jahrs 2010, eine Kontingentierung eingeführt werden musste. Der Kanton Aargau hat wie alle anderen Kantone jederzeit eine reduzierte Menge Salz erhalten. Bei der Kontingentierung geht es in erster Linie darum, dass das Auftausalz gleichmässig verteilt wird. Die vergangenen Monate November und Dezember waren sehr kalt und haben ausserordentlich viele Einsätze mit entsprechendem Salzverbrauch verlangt. Sehr wichtig ist aber auch, dass die Lager der Kantone und Gemeinden jeweils im Oktober gefüllt sind und dass die eigenen Lagerkapazitäten der Kantone und Gemeinden auf keinen Fall abgebaut, sondern im Gegenteil eher ausgebaut werden.

Bei den ausserordentlichen Wetterlagen im Januar 2010 betrug der Salzverbrauch allein auf den Kantonsstrassen im Kanton Aargau 3'920 Tonnen (zum Vergleich: Im bereits strengen Januar 2009 lag der Verbrauch bei 1'886 Tonnen). Der bereits rekordhohe Salzverbrauch vom Januar 2010 wurde im Dezember 2010 mit einem Verbrauch von 3'992 Tonnen nochmals übertroffen. Da bereits im November 977 Tonnen Salz gestreut werden mussten, waren die Lager zu Beginn des Jahrs 2011 deutlich geschmolzen.

Gesamtschweizerisch betrachtet erklärt der Einblick in die Verbrauchsstatistik 1956–2010 die Gründe für die Salzknappheit. Der landesweite Gesamtbedarf an allen Salzsorten inklusive Auftausalz liegt bei rund 400'000 Tonnen, die Produktionskapazität bei 500'000–600'000 Tonnen, die zentrale Losesalz-Lagerkapazität der Salinen bei 130'000–150'000 Tonnen. Die Werkhofkundschaft besitzt landesweit insgesamt eigene dezentrale Lagerkapazitäten von deutlich über 100'000 Tonnen, allerdings je nach Kanton sehr ungleich verteilt. Ein Durchschnittswinter erfordert heute 140'000–160'000 Tonnen Auftausalz, wobei der Trend eine langsame Zunahme zeigt. Für normale und strenge Winter genügen Produktionskapazität und zentrale Lagerkapazität der Salinen somit vollauf.

Die jüngsten klimatischen Gegebenheiten jedoch sind nicht vorhersehbar: Sie haben zu einer sehr stark zunehmenden Schwankungsbreite des Verbrauchs zwischen <100'000 Tonnen (2007) und über 300'000 Tonnen (2009, 2010, möglicherweise auch 2011) geführt. Die nunmehr dreimalige Wiederholung von Rekordwintermengen erfordert im jeweiligen Sommer davor hohe Auffüllungen der Werkhöfe und verzögert die eigene Lagerfüllung der Salinen bis in den Winter hinein. Dass hingegen ein Extremwinter nach einem normalen Vorjahr problemlos und ohne Kontingentierung bewältigt werden kann, beweist die Situation im Winter 2005/06.

Der Engpass beim Auftausalz im Strassenwinterdienst ist in erster Linie ein kontinentales Witterungsphänomen, von dem Europa gleichermassen betroffen ist wie die Schweiz. Es handelt sich nicht um ein spezifisches Versorgungsproblem in der Schweiz, das möglicherweise auf das hiesige Monopol zurückzuführen wäre. Im Gegenteil erlaubt das Salzregal der Kantone die Erhaltung der Förderkapazitäten und somit einer massgeblichen Eigenversorgung in der Schweiz. Im monopolfreien Europa waren weit gravierendere Versorgungsentgässe zu überstehen. In der Schweiz aber ist es gerade dank der Versorgungsautonomie besser als im übrigen Europa gelungen, den Engpass zu meistern.

Die Schweizer Rheinsalinen AG hat frühzeitig und vorausplanend die Investition in weitere massive Lagerausbauten beschlossen. Die Grosslagerhalle "Saldome" wurde 2005 in Betrieb genommen. Danach war die Versorgungslage in der Schweiz im europäischen Quervergleich komfortabel, bis die letzten drei Extremwinter erneut Handlungsbedarf ergaben. Die Schweizer Rheinsalinen AG hat bereits im Frühjahr 2010 den Bau eines weiteren "Saldome" und einer weiteren Palettenlagerhalle für rund 30 Millionen Franken beschlossen. Ein Ausbau der Produktionskapazität wäre betriebswirtschaftlich hingegen nicht erwünscht.

## **Zur Frage 2**

"Nach welchen Kriterien wurde und wird das Streusalz ausgeliefert?"

Die Kantone erhalten die zugeteilten Mengen nach der Grösse ihres National- und Kantonsstrassennetzes. Das Kontingent des Kantons Aargau ist für die National- und Kantonsstrassen bestimmt. Der Kanton Aargau ist dafür besorgt, dass die gelieferten Mengen gleichmässig und nach Bedarf an die Werkhöfe verteilt werden.

Seitens der Schweizerischen Rheinsalinen AG gilt: Im Normalfall (in diesem Winter bis Mitte Dezember 2010) werden alle inländischen Besteller ohne Beschränkung bedient. Unter Kontingentierungsbedingungen wird die Lieferung reduziert. Eine flexible Handhabung der Kontingente ist jedoch sinnvoll: So konnten die Kontingente für Aargau und Zürich in der Kalenderwoche 6/2011 erhöht werden, nachdem andere Kantone auf die ihnen zustehenden Lieferungen verzichtet haben. Bislang hat sich die folgende Kontingent-Einteilung bewährt:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| – Zürich und Bern, teilweise Wallis | 1'000 Tonnen pro Woche                      |
| – Andere Kantone                    | 500 Tonnen pro Woche                        |
| – Aargau und andere Kantone         | 250 Tonnen pro Woche (punktuell 500 Tonnen) |
| – Andere Kantone                    | 125 Tonnen pro Woche                        |

Es ist selbstverständlich, dass solche Kontingentierungssysteme dauernd verbessert werden müssen. Der schweizerische Städte- und Gemeindeverband dient als Plattform für den Erfahrungsaustausch mit den Rheinsalinen.

### **Zur Frage 3**

"Trifft es zu, dass Gemeinden bei der Salzabgabe ungleich behandelt werden? Wie kann es sein, dass Gemeinden im Kanton Zürich von den Rheinsalinen Salzlieferungen erhalten, während gleichzeitig für Gemeinden im benachbarten Kanton Aargau ein Lieferstopp verhängt wurde?"

Die Gemeinden werden unabhängig von der Kantonszugehörigkeit gleich bedient. Jedoch sind die Lieferfristen je nach Produkte- und Vertriebskanal unterschiedlich. Je nach dem, ob eine Gemeinde Sole bezieht, Losesalz bestellt oder Sackware entweder direkt bei den Rheinsalinen oder aber beim Händler bestellt, sind die Lieferungen entweder nicht kontingentiert oder kontingentiert und unterliegen unterschiedlichen Lieferfristen.

### **Zur Frage 4**

"Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass es in Zukunft bei einigermaßen normalen Wetterverhältnissen nicht mehr zu solchen Engpässen bei der Streusalzversorgung kommt? Ist er der Meinung, dass sich das Problem mit dem Bau einer weiteren Lagerhalle wirklich lösen lässt?"

Bei einigermaßen normalen Wetterverhältnissen war und ist die Salzlieferung kein Problem. Das Jahr 2010 war absolut ausserordentlich. Schon zu Beginn des Jahrs war der Salzverbrauch im Januar mehr als doppelt so hoch wie im bereits überdurchschnittlichen Januar 2009. Das Jahr 2010 hat gesamthaft die doppelten Kosten eines durchschnittlichen Jahrs für den Winterdienst verursacht. Der Strassenunterhalt der Kantone wird die eigenen Lagermöglichkeiten eher noch leicht erhöhen, und das Gleiche ist auch den Gemeinden zu empfehlen. Das eingelagerte Salz nimmt keinen Schaden, auch wenn es über Jahre gelagert bleibt.

Noch früher und extremer als schon im ausserordentlichen Jahr zuvor herrschten 2010/11 in ganz Europa winterliche Bedingungen. In Europa und den nordafrikanischen Produktionsstätten kam es zu einem akuten Auftausalzmangel. Engpässe in der Auftausalzversorgung sind witterungsbedingt und können nie ganz ausgeschlossen werden. Dank der autonomen Versorgungskapazität der Schweizer Rheinsalinen AG kommt es hingegen nie zu einem vollständigen Ausfall der Versorgung. Einem nächsten Versorgungsengpass wirken die Rheinsalinen durch den frühzeitigen Beschluss zum Bau eines weiteren Salzlagers entgegen sowie durch ihre Anstrengungen, im Weltmarkt Optionsbestellungen für relevante Mengen Auftausalz zu platzieren. Dank guter Vernetzung gelang es, einige zehntausend Tonnen selbst im Winter 2010/11 zu importieren und den Werkhöfen zu Listenpreisen abzugeben. Für den kommenden Winter sind im gleichen Sinne bereits jetzt Anstrengungen im Gang.

### **Zur Frage 5**

"Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aufhebung des Salzmonopols?"

Die Versorgungssicherheit mit Auftausalz ist in erster Linie abhängig von der Witterung sowie den verfügbaren Förder- und Lagerkapazitäten. Dank der Schweizer Rheinsalinen AG mit den beiden Salinen an den Standorten Schweizerhalle (Pratteln BL) und Riburg (Rheinfelden AG) verfügt die Schweiz über eine relativ hohe Versorgungssicherheit. Das Salzmonopol ist nicht Garant für eine absolute Versorgungssicherheit, insbesondere wenn ungünstige Wetterbedingungen fast ganz Europa betreffen, kann aber die Erhaltung der Schweizer Förderkapazitäten sichern. Ein vollständiger Zusammenbruch der Versorgungslage ist in der Schweiz dadurch ausgeschlossen. Die Schweizer Rheinsalinen AG kann die vollständige Versorgungssicherheit nicht garantieren, jedoch ist ihr nachweislich bis heute eine weitgehende Versorgungssicherheit gelungen.

In der Schweiz war die Versorgungslage mit Auftausalz in den Wintern 2009/10 und 2010/11 zeitweise angespannt, weil aufgrund der kurzfristigen Wiederholung von Rekordbedürfnissen hierzulande wie in ganz Europa kein Lageraufbau möglich war. Aber auch im monopolfreien europäischen Ausland war die Versorgungslage mit Auftausalz aufgrund der Witterungsverhältnisse entsprechend prekär. Angesichts der ungenügenden Versorgungsverhältnisse im europäischen Ausland konnte die monopolfreie Organisationsform keine bessere Versorgung erzielen. Insbesondere muss in Betracht gezogen werden, dass zwar bei guten Versorgungslagen möglicherweise tiefere Einkaufspreise realisierbar sind, dass jedoch bei schlechter Versorgungslage die Preise stark steigen können. In den vergangenen Wintern lagen die Preise in Europa zeitweise bei € 350.– bis € 1'000.– pro Tonne, weit über den heutigen, für die öffentlichen Besteller verlässlichen und konkurrenzfähigen Listenpreisen der Schweizer Rheinsalinen AG (von Fr. 190.– pro Tonne im Winter).

Nach der Salzknappheit 2005 hat die Schweizer Rheinsalinen AG ihre Salzlagermöglichkeiten mit einer neuen Lagerhalle ("Saldome") massiv ausgebaut. Im nachfolgenden europäischen Rekordwinter 2006 war die Versorgungslage in der Schweiz dank des neuen "Saldome" komfortabel. Bereits im Frühjahr 2010 wurde von der Schweizer Rheinsalinen AG vorausschauend die Investition in weitere massive Lagerausbauten beschlossen. Diese können dank des durch das Monopol gesicherten Absatzes finanziert werden und sind gegenüber einem sonst in den Kantonen und Gemeinden notwendigen massiven Ausbau der dezentralen Lagerkapazitäten kostengünstiger.

Sofern Versorgungsprobleme bestehen, hat die Schweizer Rheinsalinen AG den Markt für Importwillige bislang immer geöffnet. Die importierbaren Mengen sind jedoch gesamtschweizerisch gesehen eher klein. Die Schweizer Rheinsalinen AG ist in solchen Situationen selbst stets bemüht, mittels ihrer internationalen Vernetzung bedeutende Einfuhrmengen zu organisieren, die sie trotz hohem Beschaffungsaufwand weiterhin zu Listenpreisen abgibt.

Das kantonale Salzmonopol ist ein Regalrecht der Kantone. Sein hauptsächlicher Zweck ist die Gewährleistung der inländischen Förder- und Lagerkapazitäten, und nicht die Abschöpfung eines Monopolgewinns für die Kantone. Die an die Kantone als Aktionäre ausgeschütteten Gewinne werden aufgrund des effizienten Betriebs der Schweizer Rheinsalinen AG erzielt und sind angesichts der Gesamterträge der Kantone bescheiden. Inwiefern die inländischen Förder- und Lagerkapazitäten auch ohne Monopol weiterhin gesichert wären, das heisst die Kantone als heutige Eigentümer ein möglicherweise nicht mehr ertragsfähiges Unternehmen weiterhin erhalten würden, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab und ist nicht sichergestellt. Das Salzregal wurde von der Wettbewerbskommission (WEKO) und der World Trade Organization (WTO) in deren vierjährigen Länderprüfung im Jahr 2008 ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Auch gemäss einer ähnlichen Prüfung im Kantonsrat des Kantons Zürich (Parlamentarische Initiative 13a/2006) überwiegen die Vorteile der heutigen Organisationsform.

Nicht ausser Acht zu lassen ist zudem der Umstand, dass die beiden eingangs erwähnten Salinen als Anlagen der Schweizer Rheinsalinen AG in der Industriegeschichte unserer Region eine grosse Bedeutung haben, und dass die Gefährdung des Unternehmens gerade durch die Politik des Standortkantons grosse Widerstände sowohl in der betroffenen Bevölkerung wie auch im Rahmen der langjährigen und bewährten interkantonalen Zusammenarbeit hervorrufen würde.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Aufhebung des Salzmonopols zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'284.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU